



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thors-ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 05 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 561.000 Euro von 211.445.100 Euro auf 212.006.100 Euro erhöht, um insgesamt folgende Stellenmehrungen vorzunehmen:

- 15 Stellen für den Werkdienst,
- 25 Stellen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst,
- 20 Stellen für den Krankenpflagedienst.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Um mehr Angebote für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zur Resozialisierung der Gefangenen anbieten zu können, müssen insgesamt 15 Stellen im Werkdienst eingerichtet werden. Daneben sind 25 Stellen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (davon 15 in der zweiten Qualifikationsebene und 10 in der dritten Qualifikationsebene) notwendig, da in diesem Bereich die Personalsituation ohnehin angespannt ist. Zudem kann nur so eine effektivere Referatsleitung sichergestellt und neu hinzukommende Aufgaben bewältigt werden. Zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung der Gefangenen, zur Verbesserung des Dienstablaufs (ständiger Nachtdienst) und aufgrund des erhöhten Aufwands durch Gefangene mit vermehrten Suchtproblemen und durch mehr ältere Gefangene ist die Schaffung weiterer 20 Stellen im Krankenpflagedienst erforderlich.